

sich tragen, oder doch wenigstens bis auf die neueste Zeit an sich getragen haben. Ist es doch gar nicht ungewöhnlich gewesen bis jetzt, daß dieselben besonders auf den Dörfern durch ihre verfallenen Mauern den Hunden und anderen Thieren häufigen Zugang gestattet, oder doch wegen Mangels an gehöriger Aufsicht den Rind- und Schweinevieh derer, denen ihre Grasnutzung eingeräumt ist, die tägliche grüne Weide gewährt haben. Und ist es hier und da nicht so weit gekommen, so hat man doch nur wenig, oder gar nichts gethan, um die Todtenäcker durch eine ordnungs- und zweckmäßige Anlegung der Grabhügel, durch Anpflanzung von Bäumen und Blumen, durch geschmackvolle Denkmäler und sinnreiche nach den Regeln der Sprache abgefaßte Inschriften u. s. w. zu verschönern und sie auf diese Weise in Derter umzuwandeln, welche man nicht mit gehelmen Todesschauern, sondern mit heterem Lebensgeföhle besuchen kann.

Die neuere Zeit hat überall ihre bessernde Hand gezeigt; es läßt sich daher erwarten, daß die Reihe allmählig auch an die Todtenäcker kommen wird. Namentlich möge man hierzu die Gelegenheit an solchen Orten nicht vorübergehen lassen, wo neue Gottesäcker angelegt oder doch die zeitherigen erweitert werden. Denn auch da, wo das letztere geschieht, kann vieles gethan werden, was zur Beseitigung mancher Uebelstände und zur Herstellung mehrer Zweckmäßigkeit und Schönheit auf den Grabplätzen frommen muß. Wo noch nicht der Anfang gemacht ist, die Gräber der Reihe nach anzulegen, da benutze man ja den neuen Theil des Gottesäckers dazu, um, wenn dieser gefüllt ist, auch auf dem alten Theile eine strenge Reihenfolge eintreten zu lassen, weil bis dahin jedenfalls so viele Jahre verfließen werden, daß die jetzigen Gräber wieder neue Bewohner aufnehmen können. Mögen auch Anfangs einige Schwierigkeiten dabei besonders von Selten derer, welche bisher sich gerne die Plätze für ihre Todten selbst ausgesucht haben, erhoben werden; nach einer kurzen Zeit gewöhnen sich alle daran, und der Gedanke, daß der Gottesacker ein Gemeingut für alle ohne Unterschied des Standes und äußerer Verhältnisse sei, gewinnt die Oberhand in der Gemeinde.

Um aber doch dem nicht verdammlichen Wunsche,

die Seltnigen auf einem engeren Raume beisammen zu finden und selbst einst in der Mitte angehöriger Personen zu schlummern, Aussicht auf Erfüllung zu gewähren, treffe man Anstalt, daß gegen gewisse Opfer an die Gesamtheit einzelne Familien an den Mauern des Gottesäckers, wo sich die Plätze am besten und leichtesten entbehren und zugleich am zweckmäßigsten ordnen lassen, ihre Begräbnißplätze sich anlegen können. Solche Familienbegräbniße dienen, wenn sie unter der Aufsicht der Behörde und nach Vorschrift eines ordnenden Prinzips erbaut, oder doch, wie kleine Gärtchen abgetheilt und von den lebenden Gliedern der Familie sorgsam angepflanzt und gepflegt werden, dem ganzen Gottesacker zur schönsten Zierde. Wenigstens wird Jeder, der auf irgend einer Reise solche mit Familienbegräbnißen ausgestattete Todtenäcker getroffen und besucht hat, eingestehen, daß er dieselben mit Wohlgefallen betrachtet und durch die an denselben bemerkten Zeichen waltender Familienliebe sich freundlichst angesprochen geföhlt hat.

Ferner werde in jeder Kirchengemeinde ein Todtengräber bestellt, und die Gewohnheit der Landbewohner, die Gräber für ihre Todten von Nachbarn und Gefreundeten fertigen zu lassen, abgeschafft. Denn erslich wird dadurch keineswegs der Aufwand eines Begräbnißes vermehrt, weil die Gebühr an den Todtengräber kaum so viel beträgt, als die Lebensmittel, worauf die 4 oder 6 Männer, denen die Bereitung des Grabes aufgetragen wird, Anspruch machen. Sodann aber wird es nur dadurch möglich, daß die einzelnen Gräber auf dem Todtenacker der Reihe nach unter gleichen Gesetzen der Ordnung und Zweckmäßigkeit gegraben, aufgesetzt und mit Rasen belegt werden.

Endlich möge darauf gehalten werden, daß, wie überdieß sogar gesetzlich ist, über alle Gräber ein genaues Verzeichniß gehalten, die einzelnen Hügel mit Nummern versehen, und die Begrabenen nach ihrem Namen, Stande und Todesjahre sorgfältig eingetragen werden. Die Möglichkeit einer solchen Einrichtung läßt sich leicht nachweisen. Abgesehen davon, daß dadurch das zu frühe Ausgraben noch nicht ganz verweseten Leichname am sichersten verhindert wird, was indessen da, wo die Gräber nur nach der Reihe angelegt sind,